

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Januar 2015

§ 80

Änderung der Volksschulverordnung und Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur

(Umsetzung der Motion „Förderung von Kinderkrippen“)

(Berichte Regierungsrat, 25.11.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.12.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt namens der Kommission Eintreten und Genehmigung der Änderung von Artikel 22 Absatz 5 der Volksschulverordnung gemäss Kommissionsfassung. Die maximale Kopfpauschale für schulpflichtige Kinder sei auf 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden und jene für vorschulpflichtige Kinder auf 12.50 Franken pro Halbtage festzusetzen. Weiter sei in zustimmendem Sinne von der im regierungsrätlichen Bericht skizzierten Fachstelle für Familienfragen Kenntnis zu nehmen und der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von 30'000 Franken zu genehmigen. Die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ sei abzuschreiben. – Als Folge der Anpassung des Bildungsgesetzes sind auch die Bestimmungen über Beitragsleistungen an Krippen nachzuführen und mittels Verordnung zu regeln. Es gilt, unter anderem die Anpassung von Artikel 22 zu beraten. Dieser sieht neu vor, dass der Kanton auch im Krippenbereich einkommensabhängige Pauschalen für die Betreuung von Kindern pro Halbtage leisten soll. Weiter soll der finanzielle Steuerungsmechanismus geändert werden. Dieser hat sich als nicht praktikabel herausgestellt. Die bis anhin geltende, von der Verordnung grundsätzlich vorgesehene rückwirkende Kürzung von Beiträgen soll durch vom Landrat festgesetzte, maximale Kopfpauschalen abgelöst werden. Der Landrat kann dadurch – mit dem Budget – für das kommende Schuljahr die Höhe der kantonalen Beiträge festlegen. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Grundsätzlich wurde der von der Regierung revidierte Artikel 22 in der Kommission einstimmig unterstützt. Weil diese aber im Bildungsgesetz in den Artikeln 105 und 105a Änderungen vornahm, wäre der Titel von Artikel 22 der Verordnung entsprechend anzupassen gewesen. Da aber im vorangegangenen Traktandum bei der regierungsrätlichen Version verblieben wurde, ist diese Anpassung jedoch hinfällig. Jene in Artikel 22 Absatz 5, die eine Verdeutlichung bezweckt, hat hingegen nach wie vor Bestand. – Die Festsetzung der Maximalwerte für die Kopfpauschalen führte in der Kommission zu dynamischen Diskussionen. Themen wie Kantonsfinanzen, Steuereinnahmen, Fachkräftemangel, Familienmodelle, Selbstverantwortung, Sozialhilfe, familienergänzende Kinderbetreuung usw. sind ausführlich und zusammenhängend diskutiert worden. Die Kommission spricht sich letztlich mit fünf zu drei Stimmen für die Variante Mittelweg aus. Damit soll das Ziel der Motion „Förderung von Kinderkrippen“ erreicht werden können. – Auch die

Fachstelle für Familienfragen gab zu diskutieren. Diese war dabei nicht umstritten. Jedoch wurde beantragt, dass die Stelle kostenneutral umgesetzt werden müsse. Mit Stichtentscheid verblieb man jedoch beim Vorschlag der Regierung. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 30'000 Franken. – Im Weiteren empfiehlt die Kommission einstimmig die Abschreibung der Motion „Förderung von Kinderkrippen“. – Zu danken ist einmal mehr Bildungsdirektor Benjamin Mühlemann und den beteiligten Mitarbeitern des Departements, Christoph Zimmermann und Susanne Hausmann. Sie haben wertvolle Unterstützung geleistet. Dank gebührt aber auch den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich für die SVP-Fraktion für Eintreten, die Anpassung der Volksschulverordnung und die Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen aus. Er beantragt jedoch, es sei die Pauschale für vorschulpflichtige Kinder bei 6.25 Franken pro Betreuungseinheit festzusetzen und damit dem Regierungsrat zu folgen. Weiter habe der Aufbau der Fachstelle kostenneutral zu erfolgen. – Vor Kurzem hat der Landrat die Effizienzanalyse „light“ beraten. Er tat sich schwer mit Kürzungen und Streichungen von Bestehendem, feilschte um Beträge von 10'000 Franken. Hier geht es um etwas Neues, niemandem wird etwas weggenommen. Der Finanzdirektor hat die finanziellen Aussichten bis 2018 aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund dürfen nicht an jeder Sitzung Mehrausgaben beschlossen werden. Die Folge davon wäre eine Erhöhung der Steuern. Wenn die Finanzaufsichtskommission etwas bewirken will, müsste sie den Anträgen der SVP-Fraktion zustimmen. Den Mitbericht zum im Anschluss zu behandelnden Nachtragskredit hätte sie sich sparen können. Mit dem Nachtragskredit werden Leistungen bezahlt, die bereits erbracht wurden. Das ist Vergangenheit. Der Landrat muss nun aber in die Zukunft blicken. Es sollen keine Schulden angehäuft werden, welche die kommende Generation bezahlen muss. Der Landrat kann den Maximalwert der Pauschale jährlich mit dem Budget anpassen, wenn die finanzielle Lage dies erlaubt.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Änderung der Volksschulverordnung, die Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur und den Antrag der Kommission, die Kopfpauschalen im Krippenbereich auf 12.50 Franken pro Halbtage festzulegen. – Die Zusammenlegung von Aufsicht und Subventionierungssystem ist sinnvoll und schafft Synergien. Sie hat aber wenig bis keine Auswirkungen auf die Krippenbetriebe. Eine eigentliche Förderung von Krippen geschieht nun einmal über die Finanzen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante erhält den Status quo und bewirkt keine Förderung. Die Variante „Mittelweg“, welche 11 Franken pro Betreuungseinheit für schulpflichtige Kinder und 12.50 Franken pro betreuten Halbtage bei vorschulpflichtigen Kindern vorsieht, bringt eine spürbare Verbesserung. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit dem Antrag auf Variante „Mittelweg“ zugestimmt. – Die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur um 30 Prozent für die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen. Es ist hinlänglich bekannt, dass diese Idee auf das von der Rednerin und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zurückgeht. Aufgrund dieses Postulats „Familienleitbild für den Kanton Glarus“ ist das Projekt „Wirksame Familienpolitik“ durchgeführt worden. Viele Freiwillige aus Interessengruppen, Vereinen, Parteien, Gemeinden und der Kantonsverwaltung haben sich daran beteiligt. Es wurde eruiert, welche Angebote es im Kanton gibt und was aus familienpolitischer Sicht fehlt. 15 Handlungsbereiche haben sich daraus ergeben. Ein Grundlagenbericht zur Familienpolitik im Glarnerland wurde erstellt. Die Familienfachstelle ist ein Umsetzungsinstrument dieser wirksamen Familienpolitik. Mit ihr soll dem Anspruch des Postulats genügt werden. Der Fachstelle sollen die Abrechnung der Subventionen und die Aufsicht – neu auch für die Horte – zugewiesen werden. Dies soll sicherstellen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen oder zumindest transparent gemacht werden. Zudem soll die Fachstelle ein Instrument für das Standortmarketing darstellen. Es könnten finanzkräftige Familien ins Glarnerland geholt werden. Mit ihrem Fachwissen soll die Fachstelle weitere Aufgaben wahrnehmen: Koordination der verschiedenen Angebote über eine Internetplattform; Unterhalt einer Anlauf- und Beratungsstelle; Schaffen einer Gesamtübersicht über familienrelevante Bereiche. Die Schaffung einer umfangreichen Datenbasis im Bereich der familien-

ergänzenden Betreuung, wie sie auch der Grundlagenbericht empfiehlt, wäre eine wichtige Aufgabe. Dank solcher Daten können Richtwerte für die Politik erarbeitet werden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen mindestens 50 Stellenprozent zur Verfügung stehen. Dadurch wäre die Fachstelle auch ganzjährig halbtags erreichbar und nicht nur am Montag-nachmittag und Mittwochmorgen. – Trotz dem geforderten Sparwillen muss der Landrat wissen, was er fördern will. Wer die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt und in der Politik, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Chancengleichheit und die Standortförderung mit Familienfreundlichkeit will, muss entsprechende Rahmenbedingungen für Familien unterstützen. Der Landrat hat nun die Gelegenheit, sich zu einer aktiven Glarner Familienpolitik zu bekennen.

Marco Hodel, Glarus, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Dem Regierungsrat ist für die Ausarbeitung der Vorlage zu danken. Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung ihrer Motion „Förderung von Kinderkrippen“ einverstanden. Die damit eingebrachten Anliegen, die Optimierung und die einheitliche Aufsicht und Subventionierung, wurden vom Regierungsrat in die Vorlage aufgenommen. Das nun vorgeschlagene System bringt eine Vereinfachung und wird den administrativen Aufwand der Krippen verkleinern. Ressourcen für weitere Plätze werden frei, wodurch nun entstehende Wartelisten verkürzt werden können. – Kinderkrippen sollen künftig gleich wie die Horte unterstützt werden – mit einer Tagespauschale pro Kind, bemessen nach dem Einkommen der Eltern. Die geforderte Vereinheitlichung kann vollzogen werden. Es wird ein einziges Aufsichtsorgan eingerichtet und ein einheitliches Finanzierungsmodell für die gesamte familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen. Die Neuerungen entlasten die Krippen. Für die Eltern ändert sich vorerst aber nichts. – Die CVP unterstützt wie auch die Kommission die Variante „Mittelweg“. Diese würde es den Krippen ermöglichen, die bisher nicht durch kantonal- oder kommunalrechtliche Grundlagen entstehenden Defizite über das ganze Kantonsgebiet abzudecken. Der „Mittelweg“ ist auch ein glaubwürdiges Bekenntnis zu einer gestärkten familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Förderung des Standortes Glarus. Andere Kantone kennen dieses System schon längst. Glarus würde an Attraktivität gewinnen. Den Frauen wird ermöglicht, im Arbeitsprozess zu bleiben oder wieder einzu-steigen. – Die CVP-Fraktion spricht sich für eine Festlegung des Maximalwerts für Kopf-pauschalen von 12.50 Franken pro Halbtage bei Krippen und 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden bei den Horten. Die Einführung der Fachstelle ist dringend nötig, da die einheitliche Aufsicht und Förderung von Krippen und Horten den Ansprüchen genügen müssen. Aufgrund der Anwendung der Pflegekinderverordnung werden zusätzlich neue Aufgaben beim Kanton anfallen. In der Aufbauphase wird es sicherlich einen Mehraufwand zulasten des Kantons geben. Im Bereich der Pflegekinderverordnung und bei der Aufsicht über die eigenen Tagesstrukturen werden die Gemeinden entlastet. Dass die zusätzlichen Stellenprozente intern kompensiert werden sollen, unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Das Departement Bildung und Kultur wurde im Rahmen der Effizienzanalyse geprüft. Weiteres Abbaupotenzial ist dort nicht ersichtlich. Der Mehraufwand in der Höhe von 30'000 Franken ist in Kauf zu nehmen. Die CVP-Fraktion vertraut dem Bildungsdirektor, dass er nicht nach kurzer Zeit weitere Stellenbegehren an den Landrat stellt. Der Landrat hat im April 2014, vor nicht einmal einem Jahr, von den weiteren Schritten einer wirksamen Familienpolitik in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Es ist nur konsequent, wenn man nun die nötigen Mittel dafür spricht.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt stellvertretend für die GLP ebenfalls die Anträge der Kommission. – Die Familie ist der Grundpfeiler der Gesellschaft. Eltern zu sein ist eine schöne, aber nicht immer ganz einfache Aufgabe. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft – die Gemeinden und der Kanton – die Familien stützen. Es geht nicht darum, die Verantwortung zu übernehmen. Vielmehr sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn der Kanton mit einer 50-Prozent-Stelle diese wichtige Familienpolitik umsetzen kann, steht ihm dies mehr als gut an.

Toni Gisler, Linthal, spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Landrat Kaspar Krieg aus: Die Kopfpauschalen für vorschulpflichtige Kinder seien auf 6.25 Franken je Halbtage festzusetzen; der Aufbau einer Fachstelle für Familienfragen sei kostenneutral zu gestalten. – Eine bessere Förderung der Kinderkrippen ist zu unterstützen. Heute geht es aber um die Frage, wie viel Geld die nächsten Jahre und Jahrzehnte in diesem Bereich investiert werden soll. Dabei ist Vorsicht geboten. Seit Jahr und Tag warnt der Finanzdirektor auf allen Kanälen – zu Recht – vor neuen Ausgaben. Erst vor Kurzem wurde eine Effizienzanalyse auf Biegen und Brechen durch den Rat geprügelt. Das Ergebnis fiel dabei leider eher mager aus. Überall – vom Regierungsrat bis zu den Gemeindepräsidenten – wird gejammert. Jeder will vom jeweils anderen mehr Geld. – Der Regierungsrat hat für einmal eine gut durchdachte Vorlage geliefert, wozu zu gratulieren ist. Doch dann kommt die Kommission und fordert noch höhere Ausgaben. Die gleichen Personen, welche sich sonst als Sparapostel geben, unterstützen diese Erhöhung, obwohl die künftigen finanziellen Auswirkungen unklar sind. Schliesslich wird die Zahl der Familien, welche dieses Angebot künftig nutzen werden, steigen. Dies ist kein Votum gegen eine Unterstützung der Krippen. Aber es macht keinen Sinn, angesichts der Unwägbarkeiten übereilt entscheiden zu wollen. – Beinahe an jeder Sitzung beschliesst der Landrat neue Stellen oder höhere Ausgaben, als dies der Regierungsrat vorschlägt. Die Kommissionsarbeit ist in diesem Fall – bei aller Wertschätzung für die Kommissionspräsidentin – enttäuschend. Es ist unverständlich, weshalb man dieses Thema nicht langsamer und durchdachter angeht. Denn am Ende wird es nur eines geben: höhere Steuern. Es ist der Verstand walten zu lassen und von höheren Ausgaben abzu- sehen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und die Einrichtung einer Fachstelle gemäss Vorlage aus. – Die Fachstelle kann gute Koordinationsarbeit leisten und optimiert die Familienpolitik im Kanton Glarus. Dadurch können Frauen wieder arbeiten gehen. Neue Steuerzahler ziehen in den Kanton. – Es ist erfreulich, dass die SVP-Vertreter zukunftsgerichtet denken. Es müsste dann aber auch dementsprechend gehandelt werden. Wenn eine Vorlage die Förderung von Kinderkrippen beinhaltet, darf nicht einfach im Status quo verharrt werden. Das ist keine glaubwürdige Politik. Gute Rahmenbedingungen sind zu schaffen. Dieser Standortvorteil ist zu nutzen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält an den Anträgen des Regierungsrates fest. – Es ist wichtig, dass die Verordnung bekannt ist, bevor die Landsgemeinde über die Änderung am Bildungsgesetz befindet. Hier wird der Abrechnungsmechanismus festgelegt, über die Finanzen entschieden. Definitiv verabschiedet wird die Verordnung erst nach der Landsgemeinde. – Aufgrund des Systemwechsels bei den Krippen ist zunächst einmal auch in diesem Bereich eine maximale Kopfpauschale festzulegen. Der Regierungsrat hat sich dabei am Status quo orientiert. Allerdings müssen bei dieser Variante in geringem Masse Mittel vom Hort- in den Krippen-Bereich umgelagert werden, indem die maximale Kopfpauschale im Hort-Bereich von 11.60 Franken auf 11 Franken gesenkt wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Krippenbereich alle Institutionen ungefähr gleich viele Kantonsmittel erhalten wie bisher. Ganz ohne negative Auswirkungen wird der Systemwechsel aber nicht über die Bühne gehen können, da die Institutionen bezüglich Standortgemeinde, Eltern- und Kostenstruktur usw. unterschiedlich aufgestellt sind. Das ist der Preis, der für den Systemwechsel bezahlt werden muss. Der Kanton nimmt bei der Vergabe der Fördermittel künftig keine Rücksicht mehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Institutionen, sondern einzig und alleine auf jene der Eltern. Der Regierungsrat hält aus finanzpolitischen Gründen an seinen ursprünglichen Anträgen und damit an der Orientierung am Status quo fest. – Geändert wird auch der Planungs- und Budgetierungsmechanismus. Bisher hat im Hort-Bereich Artikel 22 Absatz 4 gegolten. Dieser sah die rückwirkende pauschale Kürzung der Beiträge vor, wenn die budgetierten Mittel nicht ausreichen. Das Departement Bildung und Kultur wird künftig zusammen mit den Gemeinden und den Institutionen im Rahmen des Budgetierungsprozesses eine möglichst genaue Prognose der Betreuungszahlen im nächsten Schuljahr machen. Dementsprechend werden die Pauschalen festgelegt und die Mittel zusammen mit dem Budget dem Landrat beantragt. Eine genaue Wissenschaft wird dies aber auch künftig

nicht sein. Dazu gibt es zu viele Einflussfaktoren. Der Landrat hat aber schon heute die Budgethoheit und somit auch die Kompetenz, steuernd einzugreifen. Eine genauere Schätzung der benötigten Mittel hängt auch davon ab, ob eine vernünftig dotierte Fachstelle vorhanden ist. Die Forderung einer kostenneutralen Umsetzung der Fachstelle entspricht keiner ehrlichen Politik. Vor Kurzem wurde die Effizienzanalyse behandelt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Stellenreduktion beim Departement Bildung und Kultur beschlossen. Es hiess, die Zitrone sei nun ausgepresst. Im Departement ist man nun daran, in der Abteilung Volksschule Personal abzubauen. Es ist eine Herausforderung, überhaupt noch handlungsfähig zu bleiben. Wenn der Familienbereich ohnehin neu strukturiert werden muss, dann in einem Aufwisch. Sonst müsste man das Projekt ehrlicherweise gleich ganz abblasen. – Für das Leitbild Familienpolitik gab man 70'000 Franken aus. Intern und extern wurden dafür sehr viele Arbeiten geleistet. Dieses Konzept sollte nicht in der Schublade verschwinden.

Detailberatung

Anspruch auf Subventionen

Thomas Tschudi, Näfels, spricht sich gegen Mehrausgaben aus und erkundigt sich, bis zu welcher Einkommenshöhe ein Anspruch auf Subventionen besteht. – Der Landrat debattiert heute über zusätzliche Gelder für Krippen. Bis anhin bezahlte der Kanton 750'000 Franken für die Horte und 130'000 für die Krippen. Diese Kosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen und haben die budgetierten Beträge deutlich überschritten. Überrascht wurde zur Kenntnis genommen, dass die Kommission nun nochmals 100'000 Franken mehr ausgeben will. – Dass Krippen und Horte eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, wird nicht bezweifelt. In der Diskussion geht jedoch ein wesentlicher Teil vergessen. Es wird nicht darüber gesprochen, wer von diesen 100'000 Franken profitiert. Dabei ist es doch wichtig zu wissen, welchen Glarner Familien dies nützt. In der Stadt Zürich ist es grundsätzlich möglich, einen begehrten vergünstigten Betreuungsplatz mit einem Bruttoeinkommen von 180'000 Franken zu bekommen. In Bern muss man erst ab einem Einkommen von 150'000 Franken die vollen Kosten bezahlen. In Basel liegt die Grenze bei 160'000 Franken. Mittlerweile hat eine von einer linken Regierung geführte Stadt wie Winterthur diesen Ansatz auf 85'000 Franken herabgesetzt. In diesem Kontext wäre es nun wichtig zu wissen, bis zu welchem Einkommen eine Glarner Familie einen subventionierten Platz erhält. – Die Kantonsfinanzen sind nicht im Lot. Die 100'000 Franken würden das Loch zusätzlich vergrössern. Wer hier zustimmt, muss die Verantwortung übernehmen.

Daniela Bösch-Widmer verweist auf den regierungsrätlichen Bericht: „Die Variante ‚Mittelweg‘ würde es mit zusätzlichen 100'000 Franken Kantonsmitteln für Krippen ermöglichen, die bisher nicht durch kantonal- oder kommunalrechtliche Grundlagen entstehenden Defizite über das ganze Kantonsgebiet einigermaßen abzudecken.“ Der Sozialtarif werde im Übrigen vom Regierungsrat festgelegt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum von Landrat Thomas Tschudi ein. – Zwischen den Kosten, die im Krippen-Bereich anfallen, und jenen im Hort-Bereich ist zu unterscheiden. Bei letzterem hat diese Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren stattgefunden. Grund dafür ist der Harmos-Beitritt, welcher eine Pflicht zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots mit sich brachte. Auch bei den Krippen stellt man eine Nachfrage fest, auch wenn sich die Kosten nicht so stark entwickelt haben. – Auch das Kind des Redners geht während zwei Tagen in die Krippe. Von einem Sozialtarif kann aber nicht profitiert werden. Der Grossteil der Kosten entsteht bei Kindern, deren Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dort macht es definitiv Sinn, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Thomas Tschudi ist mit der Antwort auf seine Frage nicht zufrieden und erkundigt sich nochmals, ab welcher Einkommenshöhe kein Anrecht mehr auf einen Sozialtarif besteht. – Im vorherigen Votum wurden Beispiele aus Basel und Bern vorgebracht. Eine solche Einkommensgrenze wird es wohl auch im Kanton Glarus geben. Dies ist ein wichtiger Punkt. Eine Familie, die auch mit zwei Einkommen nur knapp über die Runden kommt, muss vollumfänglich unterstützt werden, damit die Kinder in den Hort gehen können. Bei Familien mit einem Einkommen von 150'000 Franken muss der Kanton hingegen sicherlich keine finanzielle Unterstützung leisten.

Priska Müller Wahl weist darauf hin, dass die Grenze in einem ihr bekannten Fall aus Glarus Nord bei 100'000 Franken liegt. Diese Schwelle läge unter dem schweizweiten Durchschnitt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* erklärt, er kenne die Grenze nicht auswendig.

Artikel 22; Geänderte Sachüberschrift

Daniela Bösch-Widmer weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag auf Änderung der Sachüberschrift hinfällig ist, da die Kommissionsanträge zum vorgelagerten Bildungsgesetz keine Mehrheit gefunden hätten.

Artikel 22 Absatz 5; Anteil der Gemeinden an Kosten für Tagesstrukturen für Schulpflichtige

Der Regierungsrat zeigt sich mit der von der Kommission beantragten Ergänzung einverstanden.

Antrag 2; Festlegung der maximalen Pauschalen

Peter Rothlin, Oberurnen, an einer Kommissionssitzung anwesender Fraktionsvertreter, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Festlegung der maximalen Pauschalen für schulpflichtige Kinder auf 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie auf 6.25 Franken je Halbtage für vorschulpflichtige Kinder. – Der aktuelle Zustand ist zufriedenstellend. Es soll nicht aufgrund der Erhöhung der Beiträge zu einer Angebotserweiterung kommen. Das bestehende Angebot an Krippenplätzen ist genügend und bezahlbar. – Kinder gehen bis zum dritten, vielleicht vierten Lebensjahr in die Krippe. Anschliessend kommen sie in den Hort. Das Platzieren eines Kleinkindes in der Krippe kommt einem Abstellen gleich. Es sind vielleicht qualifizierte Abstellplätze; es gibt andere Kinder und viel zu tun und zu erleben. Doch selbst bei den qualifizierten Betreuerinnen stellt sich nie dieselbe Vertrautheit ein, welche eine elterliche Beziehung prägt. Von Betreuerinnen erhalten die Kinder keine Umarmungen, keine Küsse. Kleinkinder sind gefühlsmässig, im Denken und im Handeln von Vater und Mutter abhängig. Die meisten Eltern geben ihren Kindern das Gefühl, dass die ganze Welt auf sie wartet. Die kleinen Leistungen – die ersten Schritte etwa – werden als etwas Grossartiges gewürdigt. Die ungeteilte Aufmerksamkeit und Liebe der Eltern treiben die Kinder an und geben ihnen den Mut, kleinere und grössere Herausforderungen zu meistern. Sie brauchen die elterliche Liebe, damit der Start ins Leben gelingt und spätere Schwierigkeiten besser bewältigt werden können. Davon zehren die Kinder ein Leben lang, vor allem in den ersten Lebensjahren. – Die Linke hat eingewendet, eine Krippe sei heute eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Es ist unredlich, in diesem Zusammenhang zu argumentieren, viele Glarner Kinder würden sehnlichst darauf warten, bis sie endlich eine Krippe besuchen dürfen. Kleinkinder wünschen sich ihre Eltern, wollen von deren Liebe leben. Vor allem wünschen sie sich aber eine Mutter, die den ganzen Tag für sie da ist. Es sind nicht die Kinder, sondern die Erwachsenen, welche mehr Krippenplätze wünschen. Sie wollen dies durch Gemeinden und Kanton verwirklicht sehen. Viele Kinder bringen ihren Eltern ein Opfer, indem sie aus Liebe zu diesen in die Krippe gehen – nicht

umgekehrt. Kleinkinder für einen kurzen Aufenthalt in die Krippe zu geben, ist verständlich. Längere Aufenthalte, tägliche Besuche der Krippe führen bei Kleinkindern zu Stress. Sie haben Heimweh, ziehen sich zurück oder benehmen sich schlecht. Dies sind jedoch nur die geringsten Folgen. – Diese Meinung scheint vielleicht ein wenig altmodisch zu sein. Dennoch herrscht die Überzeugung, dass ein Kind die ersten drei Lebensjahre mit einem Elternteil oder den Grosseltern zuhause verbringen sollte. Das ist für sie und auch die Gesellschaft das Beste. Es müsste dann auch nicht über die horrenden Ausgaben für Krippen entschieden werden. Diese würden einfach wegfallen. Dasselbe gilt für gewisse schultherapeutische Massnahmen.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Variante „Mittelweg“ und damit für den Kommissionsantrag aus. – Als in Ennenda vor einigen Jahren die italienischen Ordensschwester die Betreuung einstellten, liefen Kinder in Schlafanzügen durch die Strassen. Niemand wusste, wo sie hingehörten. Krippen sind in erster Linie für Kinder von Eltern, die arbeiten müssen, da. Dann ist es doch sinnvoll, dass diese von ausgebildetem Personal, das auch emotional geschult ist, betreut werden. Kinder werden auch einmal in den Arm genommen. Es findet also durchaus körperlicher Kontakt statt. Von einem Abstellen kann keine Rede sein. – Die Betreuung von Kindern, die vor oder nach der Schule in einen Hort gehen, ist nicht so aufwendig, wie die Betreuung von Kleinkindern. Diese müssen gefüttert, gewickelt und stärker umsorgt werden. Deshalb kann es nicht sein, dass für zwei Stunden Hort 11 Franken bezahlt werden, für einen halben Tag Krippe aber lediglich 6.25 Franken. Der Betrag für Krippenkinder muss höher sein. – Im Regierungsrätlichen Bericht wird argumentiert, dass der Grossteil der ungedeckten Kosten für Krippen von den Gemeinden, ein kleinerer Anteil von Sponsoren gedeckt würde. Die Sponsorenbeiträge sind jedoch rückläufig. Vor hundert Jahren haben die Firmen noch selbst Krippen eingerichtet. Der Patron stand noch mit Herzblut dafür ein, dass Plätze vorhanden sind, damit die Frauen arbeiten konnten. Das ist heute nicht mehr so. Die Unternehmen schauen auf ihre Ausgaben. – Wenn familienergänzende Strukturen gefördert werden wollen, kann dies unmöglich kostenneutral geschehen. Sonst wird ja nicht gefördert. Der Regierungsrat schlägt drei Varianten vor. Die vollständige Angleichung der Förderung der Krippen an die Horte wäre eigentlich wünschenswert und richtig. Sie würde 550'000 Franken zusätzlich kosten. Die von der Kommission vorgeschlagene Kompromisslösung kostet nur 100'000 Franken zusätzlich. Es handelt sich dabei um eine Investition, weil die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Es werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert und die Sozialhilfe entlastet. Um die Kosten in Grenzen zu halten, ist vorgesehen, die bisherige maximale Kopfpauschale im Hort-Bereich von 11.60 auf 11 Franken zu senken. Indirekt tragen also bereits die Eltern von Hort-Kindern an die Finanzierung der Krippen bei. Dem massvollen Vorschlag der Kommission ist deshalb zuzustimmen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, ist der Meinung, das von Landrat Peter Rothlin beschriebene Familienbild entspreche nicht der Realität. – Das Votum von Landrat Peter Rothlin beförderte eine Diskussion um Grundsätzliches. Einerseits hat er zu organisatorischen Belangen gesprochen. Es ging darum, ob Private oder der Staat Krippen führen sollten. In diesem Punkt kann man mit seiner Meinung einig gehen. Andererseits hat er aber auch die Frage aufgeworfen, wie Kinder aufwachsen sollen. Er bezeichnete seine Meinung dazu als altmodisch. Sie ist aber vielmehr weltfremd. Familien leben ganz anders, als sich dies Landrat Rothlin vorstellt. Fernsehserien aus den 60er-Jahren vermittelten ein Bild der idealen Familie; ein Mann, der Vollzeit arbeitet und ein gutes Einkommen erzielt und so seine Familie gut ernähren kann; die Frau wartet zuhause und sorgt sich um die Kinder. Das ist und war aber nur in ganz wenigen Familien überhaupt möglich. Früher mussten Mann und Frau von morgens früh bis abends spät arbeiten. Die Kinder waren unterdessen bei einer Tante, alleine zuhause oder am Arbeitsplatz der Eltern. Heute arbeitet ein wesentlicher Teil der Bevölkerung für einen geringen Lohn in der Industrie. Diese braucht solche Arbeitskräfte, sonst wandern die Arbeitsplätze ins Ausland. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass es Familien gibt, die von einem Einkommen alleine nicht überleben können. Also müssen beide Elternteile arbeiten. Da gibt es zur Krippe nur eine Alternative: die Kinder bleiben alleine zuhause.

Die Mutterliebe erhalten sie dann während des Tages aber auch nicht. Daneben gibt es die Alleinerziehenden. Auch ihnen bringen die Krippen einen riesigen Nutzen. – Postuliert wurde auch ein Rückgang bei sozialtherapeutischen Massnahmen, wenn die Kinder zuhause aufwachsen würden. Das mag vielleicht zutreffen. Es gibt allerdings auch Familien, in denen Kinder geschlagen werden.

Fredo Landolt, Näfels, mahnt, es sei der Verstand walten zu lassen und deshalb dem Kommissionsantrag zu folgen. – Die dreijährige Enkelin des Redners, ein Einzelkind, geht während eines Tages pro Woche in einen Hort. Für deren Sozialisierung ist dies äusserst wichtig. Es lernt, mit anderen Kindern auszukommen. Schliesslich wird sie bald ein Geschwisterchen erhalten. Sie lernt ausserdem andere Kulturen und andere Sprachen kennen. Daneben können Fachfrauen am Arbeitsplatz bleiben oder wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es geht hier also nicht um eine finanzpolitische Frage, sondern um Familien- und Standortpolitik. – Die Krippen sind auch auf Bundesebene Thema. Der Nationalrat hat für 120 Millionen Franken die Förderung von Kinderkrippen für vier Jahre verlängert. Ob der Ständerat folgt, ist abzuwarten.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, will das Weltbild von Landrat Peter Rothlin in Frage stellen. – Im Kanton Glarus ist man sehr altmodisch. Erzählt man Kolleginnen aus nordischen Staaten, welches Rollenverständnis hier herrscht, reagieren sie ungläubig. In den skandinavischen Ländern gibt es kaum noch Frauen, die sich als Dienerin des Mannes verstehen. – Ebenso wichtig ist die sprachliche und kulturelle Integration, welche im Hort stattfindet. Einzelkinder lernen dort zudem, Rücksicht zu nehmen. – Fortschrittliches Denken wäre von Vorteil. Dereinst sollten auch Männer die Möglichkeit haben, Teilzeit zu arbeiten, wenn sie mehr Zeit mit den Kindern verbringen wollen.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf den Harnos-Beitritt als Ursprung der Förderung von Tagesstrukturen. – Tatsächlich kann eine Förderung nicht kostenneutral sein. Dennoch kann man dem Antrag Krieg zustimmen. Vor fünf Jahren wurde Harnos eingeführt. In diesem Zusammenhang hat man sich einige neue Aufgaben auferlegt. Heute sollen die Entwicklungen der vergangenen Jahre zum Standard erhoben werden. – In der Debatte wurde mehrmals gesagt, dass Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Arbeitsprozess gehalten werden sollen, weil es sonst zu Problemen führe. Diese Aussage ist störend. Sie suggeriert, dass arme Eltern nicht zur Erziehung ihrer Kinder fähig sind. Dies führt zur Frage, wer ein Kind besser erzieht: der Hort oder die Eltern. Im Übrigen gibt es auch Kinder, die schlicht nicht gerne in den Hort gehen.

Peter Rothlin geht auf die Situation in Schweden ein. – Wenn über das Thema Krippen gesprochen wird, muss auch eine Grundsatzdebatte geführt werden dürfen. Es soll dabei auch erlaubt sein, Meinungen zu vertreten, die nicht allen genehm sind. – In Schweden sind es mittlerweile wenige Eltern, die ihre Kleinkinder zuhause erziehen dürfen. Es wird dort erwartet, dass die Kinder in die Krippe gegeben werden. Denn der Druck auf Frauen ist gross, dass sie einer Arbeit nachgehen. Sie müssen sich rechtfertigen, wenn sie ihr Kind während der ersten drei Lebensjahre zuhause erziehen wollen. Schwedische Verhältnisse im Kanton Glarus sind nicht wünschenswert.

Daniela Bösch-Widmer bittet um Zustimmung zum „Mittelweg“ und damit zum Kommissionsantrag. – Es darf nicht sein, dass nun verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Jeder entscheidet für sich selbst, ob er sein Kind in die Krippe schickt oder nicht. – Es sei an die Absicht der Motion erinnert. Diese fordert eine Förderung der Kinderkrippen. Deshalb ist der „Mittelweg“ zu wählen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt den Verbleib beim Status quo. – Bereits im Regierungsrat wurde intensiv diskutiert, wie weit man bei der Förderung gehen will und kann. Die Regierung ist gegenüber der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren sehr kritisch. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons, des strukturellen Defizits,

hätte man die Gelegenheit nutzen können, um eine Sparvorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat verzichtet aber darauf und orientiert sich am Status quo. Dies im Bewusstsein, dass nicht alle Kinder zuhause die bestmögliche gesellschaftliche Integration erfahren. Das ist leider zusehends eine Tatsache. – Es wird stark mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung argumentiert. Für jeden Franken, den man dafür investiere, erhalte man so und so viele Franken zurück, heisst es. Das Problem ist jedoch, dass kein Geld für Investitionen vorhanden ist.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Der Maximalwert für Kopfpauschalen für schulpflichtige Kinder soll auf 11 Franken pro Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie auf 12.50 Franken pro Halbtage für vorschulpflichtige Kinder festgesetzt werden.

Antrag 3; Aufbau Fachstelle für Familienfragen / Genehmigung Mehraufwand

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Krieg, wonach die Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen kostenneutral umzusetzen sei. – Wenn die Fachstelle künftig nur die Abrechnung der Kopfpauschalen vornimmt, wäre das eine einfache Sache: Die Horte und Krippen führen eine Liste mit der Anzahl Betreuungsstunden pro Kind und Jahr, anhand derer abgerechnet würde. Das Departement Bildung und Kultur könnte diese Aufgabe ohne weiteres erfüllen. Dennoch werden zusätzliche Stellenprozent beantragt. Dies erweckt den Verdacht, dass es nicht bei der Abrechnung und ein wenig Koordination bleibt. Es scheint, als werde die Fachstelle Familienpolitik betreiben. Das sollte aber nicht ihre Aufgabe sein. Sie hat sich auf die Verwaltungstätigkeit zu beschränken.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen aus. Der damit verbundene Mehraufwand sei zu genehmigen, ein Zeichen zu setzen. – Eine solche Fachstelle ist notwendig, damit die Regierung die anstehenden Herausforderungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung meistern kann. Das Angebot wird nicht durch den Landrat bestimmt, sondern durch die Gesellschaft. Wenn ein gesellschaftlicher Wandel nachvollzogen werden will, braucht es fachlich kompetente Steuerungselemente. Dies muss die Fachstelle bieten können. – Wenn der Landrat die Schaffung der Fachstelle nicht genehmigt, wird die anstehende Arbeit extern vergeben. Diese ist sehr komplex, wie aus eigener Erfahrung gesagt werden kann. – Wer soll steuern, koordinieren und beaufsichtigen, wenn nicht die Fachstelle. Steuerung durch den Kanton ist zwingend nötig. Spätestens in der nächsten Budgetdebatte wird zu diskutieren sein, wie viel Geld für die familienergänzende Betreuung ausgegeben wird und auf welcher Grundlage dies geschehen soll. Sonst sagen die Gemeinden, wie viel sie wollen. Die Finanzierung ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Koordination zwischen den derzeit bestehenden Angeboten betrifft nicht nur die Krippen und Horte. Familie umfasst etwa auch ältere Leute. Eine Tagung mit allen Beteiligten durchzuführen, wäre etwa sinnvoll. Synergien könnten genutzt werden. – Der Kanton muss die Aufsicht wahrnehmen. Die Fachstelle muss dazu das notwendige Wissen aufbauen. – In der Wirtschaftswelt gibt es nichts gratis. In der Politik sagt man zu allem Ja – solange es nichts kostet. Was etwas wert sein will, muss auch etwas kosten. Nur in der Politik ist es scheinbar möglich, etwas Wertvolles kostenneutral zu erschaffen.

Kaspar Krieg hält fest, dass sein Antrag nicht zwingend eine Kompensation innerhalb des Departements Bildung und Kultur vorsehe. – Regierungsrat Benjamin Mühlemann erklärte, sein Departement müsse ohnehin schon Stellen abbauen. Allerdings fordert der Antrag auf kostenneutrale Umsetzung nicht, dass die 30 Stellenprozent in seinem Departement kompensiert werden müssen. Es gibt einen Kanton mit fünf Regierungsräten. Diese sind hoffentlich ein Team. Wenn in einem Betrieb eine neue Aufgabe anfällt, wird nicht gleich eine neue Stelle geschaffen. Es wird zunächst geprüft, wer diese Aufgabe intern auch noch abdecken könnte. Wenn das nicht funktioniert, kann man immer noch aufstocken. Vom Gesamtregie-

rungsrat wird erwartet, dass er intern prüft, wo Kapazitäten vorhanden sind. Wenn es wider Erwarten keine gibt, kann immer noch eine Aufstockung beantragt werden. – Die Gemeindevertreter im Landrat geben auf Stufe Kanton gerne Geld aus. Dann muss die Gemeinde weniger zahlen. Es müssen aber Gemeinden wie auch Kanton sparen.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, weist den Vorwurf, die Vertreter der Gemeinden würden nur deren Wohl berücksichtigen, zurück. – Soeben wurde die Senkung der Kopfpauschalen im Bereich der Tagesstrukturen von 11.60 auf 11 Franken beschlossen. Kein einziger Gemeindevertreter hat dies bekämpft, auch wenn das ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinden bedeutet. Den Gemeindevertreter darf zugetraut werden, dass sie stets zu einer differenzierten Lagebeurteilung fähig sind.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag des Regierungsrates fest und beschreibt weitere Aufgaben der Fachstelle für Familienfragen. – Wenn im Kanton Glarus Familienpolitik gemacht werden soll, dann auch ernsthaft. Es bestehen viele, vor allem auch private Angebote im Familienbereich. Dies zeigt der Grundlagenbericht. Die Akteure sind schlecht vernetzt. Sie wissen vielfach nichts voneinander. Es fehlt eine Informations- und Koordinationsstelle. Mit der Zuweisung des Familienbereichs an das Departement Bildung und Kultur werden die Arbeitsprozesse vereinfacht und das Fachwissen gebündelt. Was die sonstigen Aufgaben der Fachstelle sein werden, kann im Grundlagenbericht „Wirksame Familienpolitik“ nachgelesen werden. Im Antrag zur Abschreibung des entsprechenden Postulats wird ausserdem deutlich umschrieben, welche Aufgaben prioritär sind: Schaffen einer Angebotsübersicht; Gewährleisten einer Anlaufstelle und eines Beratungszentrums; die Frühförderung; betreutes Wohnen für Jugendliche usw. Das familienpolitische Leitbild wurde im April 2014 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Der Landrat ist frei, nun ein anderes Signal zu senden. Die beschriebenen Aufgaben von Externen wahrnehmen zu lassen, ist im Übrigen nicht beabsichtigt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Krieg. Die 30 Stellenprozent müssen nicht verwaltungsintern kompensiert werden.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.